

GOZ aktuell

Wundversorgungen nach GOZ/GOÄ

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das BZB Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch auf www.bzb-online.de abrufbar.

Vor einer Versorgung/Behandlung steht die medizinische und wirtschaftliche Aufklärung des Patienten. Aufgrund der erhaltenen Informationen kann der Patient sich für eine Behandlungsalternative entscheiden, die dann gegebenenfalls weitere Untersuchungen oder Auswertungen nach sich zieht.

GOZ 9000

Für die speziellen diagnostischen Maßnahmen im Vorfeld einer Implantation steht die GOZ-Nr. 9000 zur Verfügung (siehe folgendes Beispiel).



Foto: Thomas Francois/stock.adobe.com

Diese Gebührennummer ist pro Kiefer/Sitzung einmal berechenbar. Die Verwendung einer Röntgen-Messschablone ist mit der Leistung abgegolten, Material- und Laborkosten für die Schablone sind berechenbar.

GOZ 9003 – „Bohrschablone“

Die Schablone wird intraoperativ verwendet (siehe Beispiel ganz unten).

Die Herstellung der Schablone ist nicht im Leistungstext beschrieben und wird vom Zahntechniker unter dem Punkt „Laborkosten“ angegeben. >>

GOZ-Nr.	Leistung	Punktzahl	Faktor	Gebühr in Euro
9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Festlegung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik, einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer.	884	1,0	49,72
			2,3	114,35
			3,5	174,01
	Bei Verwendung einer Röntgenmessschablone sind die Material- und Laborkosten gesondert berechnungsfähig.			

GOZ-Nr.	Leistung	Punktzahl	Faktor	Gebühr in Euro
9003	Verwendung einer Orientierungsschablone/Positionierungsschablone zur Implantation, je Kiefer.	100	1,0	5,62
			2,3	12,94
			3,5	19,68
	Bei Verwendung einer Orientierungsschablone sind die Material- und Laborkosten gesondert berechnungsfähig.			

GOZ-Nr.	Leistung	Punktzahl	Faktor	Gebühr in Euro
9005	Verwenden einer auf dreidimensionale Daten gestützten Navigationsschablone/chirurgischen Führungsschablone zur Implantation, ggf. einschließlich Fixierung, je Kiefer.	300	1,0 2,3 3,5	16,87 38,81 59,05
	Die verwendeten Fixierungselemente sowie die Material- und Laborkosten der Navigationsschablone sind gesondert berechnungsfähig.			

GOZ 9005 – Navigationsschablone/ chirurgische Führungsschablone

Arbeitet der Zahnarzt bei der Insertion von Implantaten mit einer Navigationsschablone, die auf die Erhebung dreidimensionaler Daten gestützt ist, kann das individuelle Knochenangebot bestmöglich berücksichtigt werden. Dies soll die zielgenaue Führung der Bohrung für die Implantate im Sinne einer Bohrschablone ermöglichen. Die Verwendung einer solchen Navigationsschablone ist mit der Gebührennummer 9005 GOZ abrechenbar (siehe Beispiel oben).

Die Definition der im Rahmen einer Implantatplanung festgelegten Implantatparameter (Implantatgröße, Implantatausrichtung, Auswahl und Position der Bohrhülse, Auswahl des Instrumentariums etc.) für die Herstellung der Schablone ist nicht im Leistungstext beschrieben und kann daher analog nach §6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Die Herstellung der Schablone erfolgt dann in der Regel vom Zahntechniker mit oder ohne Kooperation eines Fertigungszentrums, sodass möglicherweise weitere Laborbelege anfallen können.

Dreidimensionale Diagnostik

Gemäß §6 Abs. 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte kann der Zahnarzt auf benannte Teile der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) zugreifen – so auch auf Abschnitt O der GOÄ, in dem die radiologischen, radiotherapeutischen beziehungsweise computertomografischen Leistungen zusammengefasst sind. Für die Bilddarstellung wird die elektronische Datenverarbeitung über den Computer eingesetzt.

Die digitale Volumentomografie mit einem fächerförmigen Strahlengang, auch ConeBeam-CT genannt, ist ein computergesteuertes Tomografieverfahren, das im Kopfbereich angewendet werden kann. Somit wird eine Leistung nach GOÄ 5370 erbracht. Je nach Aufarbeitung der Rohdaten stehen dann zweidimensionale Schnittbilder oder eine spezielle nachfolgende 3-D-Rekonstruktion mit

der ärztlichen Einstellung der Grauwerte für die Generierung eines virtuellen Modells zur Verfügung, das den Zuschlag GOÄ 5377 auslöst.

Im Katalog der Bundeszahnärztekammer für die selbstständigen zahnärztlichen, gemäß §6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnenden Leistungen ist im Abschnitt K die virtuelle Implantation mittels DVT oder der zahnärztliche Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung der Schablone nach GOZ-Nr. 9003/9005 aufgeführt.

Zahnarzt ohne DVT-Fachkunde-Nachweis

Ein Zahnarzt ohne DVT-Fachkunde-Nachweis darf weder eine DVT-Aufnahme erstellen, noch darf er eine solche Aufnahme befunden. Eine Berechnungsmöglichkeit ergibt sich somit nicht.

Zahnarzt mit DVT-Fachkunde-Nachweis

Ein Zahnarzt mit DVT-Fachkunde-Nachweis, aber ohne DVT-Gerät kann für eine andernorts angefertigte DVT-Aufnahme keine Gebühr in Rechnung stellen, da die Befundung zwingender Bestandteil der Röntgenuntersuchung ist.

Die technische Anfertigung einer DVT-Aufnahme und ihre Befundung können nicht voneinander getrennt abgerechnet werden. Dies ist gebührenrechtlich nicht gestattet. Die virtuelle Behandlungsplanung unter Verwendung einer spezifischen Planungssoftware auf Basis von DVT-Daten ist analog nach §6 Abs. 1 berechenbar. Es handelt sich hierbei um eine selbstständige zahnärztliche Leistung, die weder in der Gebührenordnung für Zahnärzte noch in der Gebührenordnung für Ärzte beschrieben ist.



Christian Berger
Präsident und
Referent Honorierungssysteme der BLZK